

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

(Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BQFG)

Eine neue Aufgabe für die IHK



Foto: Bernhard J. Lattner



Ziele des Anerkennungsgesetzes

- Fachkräfte, die im Ausland einen Beruf erlernt haben, bekommen leichter die Möglichkeit, auch in Deutschland in diesem Beruf zu arbeiten.
- Migranten/innen, die einen Berufsabschluss mit nach Deutschland mitgebracht haben, können besser in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden.
- Arbeitgeber können besser erkennen, welche Qualifikationen Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Abschlüssen haben.
- Die IHK ist verpflichtet, eine/n ordentliche/n Service/Beratungsleistung zu erbringen, denn sie ist der Politik, den Unternehmen und den Bürgern gegenüber verpflichtet.

Wer ist antragsberechtigt und was wird anerkannt?

- Antragsberechtigt ist jede Person, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis (Prüfungszeugnisse, Befähigungsnachweise) erworben hat.
- Durch das neue Gesetz haben diese Personen einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer Zeugnisse.

- Abschlüsse in reglementierten Berufen, für die der Zugang staatlich geregelt ist, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Altenpfleger, Apotheker,
Zuständig: Landesbehörde
- Abschlüsse in den anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems und Weiterbildungsabschlüsse
Zuständig: IHK und HWK

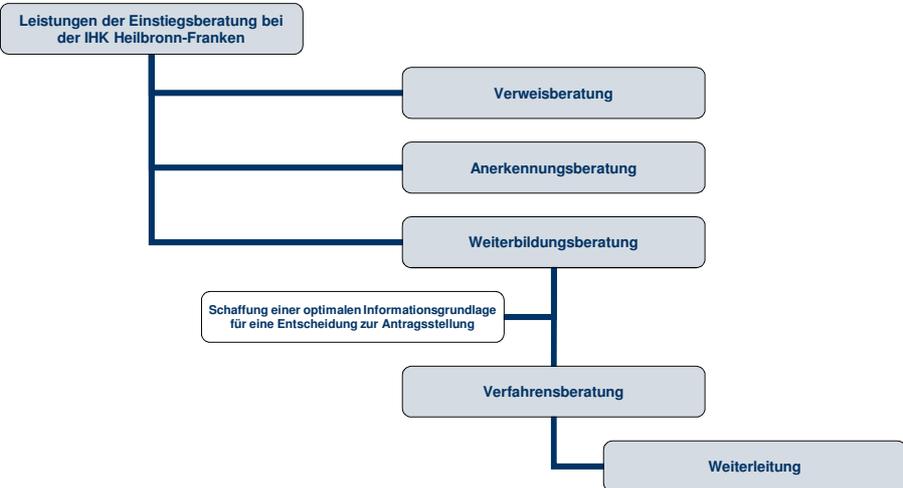
Konzeptansatz der IHK-Organisation

- Zuständig 80 IHKs bundesweit → Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen
- Problem Fachkompetenz Herkunftsländer
 - Aufbau 80 x professionelle Personalkapazität

Lösungsansatz: Gründung **IHK FOSA (Foreign Skills Approval)** als zentrale Einrichtung (Mitglieder: 77 von 80 dt. IHKs)

- Vorteil: 
- Aufbau hoher professioneller Kompetenz
 - einheitliche Entscheidungen
 - vergleichbare Prozesse –Sicherstellung stabiles Verfahren
 - hoher und einheitlicher Qualitätsstandard
 - hoher Effizienzgewinn
 - starke Entlastung der regionalen IHKs

Verfahrensablauf Stufe 1: Leistungen der Einstiegsberatung bei der IHK Heilbronn-Franken



Verfahrensablauf Stufe 2: Aufgabe IHK-FOSA

IHK-FOSA

- Bewertet Antrag und Unterlagen und fordert gegebenenfalls nach
- Recherchiert Inhalte der beglaubigten Auslandsabschlüsse in der Bildungssystematik des Ausstellerlandes und in der Datenbank
- Prüft Plausibilität
- Führt in schwierigen Fällen persönliches Gespräch zu vorgelegten Unterlagen
- Stellt mit Soll-Ist-Vergleich Kompetenz fest (Äquivalenzprüfung)

Fertigt Ergebnisbescheid

- gleichwertig mit...Ausbildungsberuf A
- nicht gleichwertig, vorhanden a,b,c aus Ausbildungsberufsbild, es fehlen x,y,z)



Folge: IHK-FOSA zuständig für
Widerspruchs-/Klageverfahren
→ Einheitliches
Verwaltungsgericht



- Bescheid an Antragsteller
- Hinweis auf Beratungsmöglichkeit zu den Qualifikationsdefiziten bei zuständiger IHK
- Kopie zeitgleich an zuständige IHK + Eintrag in Datenbank



Verfahrensablauf Stufe 3: Weitergehende Beratung bei der IHK



Industrie- und Handelskammer



IHK kann Kontakt zu Antragsteller suchen und anbieten:

- Beratungsgespräche zu Weiter- bzw. Teilqualifizierung bzw. Externenprüfung
- führt gegebenenfalls Qualifizierungen durch
- führt Prüfungen durch
- berät und informiert gegebenenfalls potenzielle Arbeitgeber des Antragstellers

Antragsteller kann Kontakt zur IHK suchen,

- dann zumindest Weiterbildungsberatung beispielsweise im Hinblick auf Externenprüfung
- Optional weitere Angebote wie oben



Ziel = Willkommenskultur

- Anerkennung von Leistung
- Fachkräftepotential heben
- berufliche Integration fördern